

Ausschreibung Jugend jazzt für Jazzorchester 2022/2023

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische und persönliche Entwicklung.

Der Wettbewerb dient der Anregung zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses und ermöglicht intensive, persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

Der Landeswettbewerb bietet ein Forum zur Begegnung und dient der eigenen Standortbestimmung.

Teilnahmebedingungen:

Kategorie 1: Jugend-Jazzorchester

1. Teilnahmeberechtigt sind alle, die nach dem **01. Juli 1998** geboren wurden, sofern sie bis zum **01.09.2022** noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen.
2. Teilnahmeberechtigt sind Jugendensembles aus Schleswig-Holstein mit mindestens 12 Mitwirkenden.
3. Auswahlorchester, LandesJugendJazzOrchester sowie kurzfristig zusammengestellte Projekt-Bands dürfen sich gerne nach erfolgter Anmeldung außer Konkurrenz beim Landeswettbewerb präsentieren.
4. Aushilfen (max. 2 Personen pro Jazzorchester) sind genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Ältere, langjährig feste Mitglieder einer Bigband können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z.B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenor oder auch Schlagzeug übernehmen.
5. Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten, also nicht ausschließlich Bigbands.
6. Die Kategorie „Jugend-Jazzorchester“ wird in drei Altersgruppen unterteilt. Ausschlaggebend ist das jeweilige Durchschnittsalter der Ensemblemitglieder. (Stichtag: **05.11.2022**).
 - Altersgruppe A: Durchschnittsalter bis einschließlich 14,0 Jahre
 - Altersgruppe B: Durchschnittsalter bis einschließlich 18,0 Jahre
 - Altersgruppe C: Durchschnittsalter bis einschließlich 24,0 Jahre

Kategorie 2: Jugend-Jazzorchester mit Erwachsenen

7. In dieser „offenen“ Kategorie gelten die oben aufgeführten Beschränkungen nicht. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass 51 % der Bandmitglieder Jugendliche sind, d.h. nach dem 01. Juli 1998 geboren sind.



Programm

8. Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

9. Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und maximal 20 Minuten Dauer reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt. Die Gesamtzeit des Auftritts (inklusive Musik und Moderation) beträgt maximal 30 Minuten.

10. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Außerdem:

11. Es steht allen Jazzorchestern folgende Ausstattung zur Verfügung: ein Flügel/Klavier mit Mikrofonabnahme, bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klanguausgleich, ein Gitarren- sowie ein Bassverstärker, Monitoranlage, eine Standard-Beschallungsanlage mit Techniker*in vor Ort – weitere Instrumente, einschließlich der dazugehörenden Verstärker, sind von den Jazzorchestern nach Absprache mit der Organisation selbst mitzubringen.

12. Die beteiligten Jazzorchester legen der Jury Partituren der ausgewählten Werke in zweifacher Ausführung spätestens am Tag des Wertungsspiels vor.

13. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Mit der Anmeldung erkennen die zugelassenen Jazzorchester diese Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Jury

Die Jury setzt sich aus angesehenen und erfahrenen Fachleuten der Jazz-Szene zusammen. Sie werden die einzelnen Beiträge nicht nur bewerten, sondern stehen den Teilnehmer*innen auch für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Preise

Die Jury bewertet die Leistungen mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0 Punkte
teilgenommen	10,9 bis 1,0 Punkt(e)

Alle teilnehmenden Ensembles erhalten eine Urkunde.

Preisträger*innen der Kategorie 1 können sich für die Bundesbegegnung Jugend jazzt 2023 in Hamburg qualifizieren.

An herausragende Einzelmusiker*innen werden Stipendien für die Teilnahme am SommerJazz-Kurs 2023 vergeben. Weitere Sonderpreise werden am Wettbewerbstag vergeben.



Rahmenprogramm

Jugend jazzt plant auch in diesem Jahr für alle Teilnehmer Kurz-Workshops zu Themen wie Home Recording oder Rhythm & Groove anzubieten.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular unter: <https://www.landesmusikrat-sh.de/jugend-jazzt>

Anmeldeschluss ist der 07. Oktober 2022

Die Zahl der teilnehmenden Orchester ist aus finanziellen und organisatorischen Gründen begrenzt. Ausschlaggebend für die Teilnahme ist die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Kontakt

Landesmusikrat S-H
c/o Lydia Hofmann
Projektmanagerin
Rathausstraße 2, 24103 Kiel
Tel.: 0431 986 58 10
E-Mail: hofmann@landesmusikrat.de
www.landesmusikrat-sh.de

